

Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1

19.5279.01

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbssalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitalleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitalleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitalleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin